

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0083/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Gero Wilhelmi
Aktenzeichen: FD III/1/GF/5551-00	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 08.04.2022

Beratungsfolge Gemeindevorstand Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Bezug:

Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2022
TOP 17: Kein Plastik im Niedernhausener Gemeindewald
Vorlage: AT/0032/2021-2026

Mitteilung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung wurde unter Top 17 „Kein Plastik im Niedernhausener Gemeindewald“ Folgendes beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit dem Forstamt Chausseehaus in Verhandlungen einzutreten:

1. *Um den Einsatz biologisch abbaubarer Wuchshüllen in den Forstrevieren der Gemeinde Niedernhausen anzustreben.*
2. *Um den Einsatz von Holzgattern als Aufwuchshilfe in den Forstrevieren der Gemeinde Niedernhausen anzustreben; vorbehaltlich der Prüfung des Forstamtes Chausseehaus.*

Das Forstamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- Zu 1. Die Verwendung von Wuchshüllen ist in der Regel auf wenige Ausnahmen beschränkt (notwendiger Wildschutz bei überschaubarer Zahl von Pflanzen, bei denen ein Flächenschutz nicht sinnvoll oder nicht möglich ist). Sollte sich eine solche Notwendigkeit von Einzelschutz ergeben, können selbstverständlich Wuchshüllen aus biologisch abbaubarem Material verwendet werden. Die Mehrkosten für solche noch nicht lange auf dem Markt befindliche Einzelschützer liegen bei überschaubaren 0,50 – 1,00 €/Stück.

Zu 2. Viel häufiger ist flächiger Wildschutz in Form von Zäunen. Solche Zäune werden weit überwiegend aus Drahtgeflecht erstellt, das nach ca. 10 – 20 Jahren wieder abgebaut wird. Solche Zäune können auch vollständig aus Holz gefertigt werden. Die dafür Verwendung findenden sog. Hordengatter sind aus Dachlatten gefertigte, meist 4 m lange Einzelelemente. Die Kosten für Kauf und Aufstellen solcher Hordengatter liegen bei ca. 15 €/lfm und damit bei dem Doppelten herkömmlicher Zäune. Bei Verfügbarkeit am Markt (Rohstoffe sowie vorgefertigte Elemente) können Hordengatter selbstverständlich generell alternativ vorgesehen werden.

Beim Waldbegehung des Runden Tisches Wald mit dem ehemaligen Revierförster in Rambach teilte dieser mit, dass die Zäune aus Drahtgeflecht in der Regel einmal wiederverwendet werden können. Drahtgeflechtzäune sind haltbarer und können leichter repariert werden. Da bei einem Gatter stets darauf geachtet werden muss, dass kein Wild auf die Pflanzfläche gelangt und bei uns besonders mit kleinen Pflanzen und höheren Pflanzzahlen gearbeitet wird, ist die Haltbarkeit der Zäune ein wichtiger Faktor. Die angepflanzten Bäume müssen solange geschützt werden, bis die Terminknospe aus dem Äser gewachsen ist. Das bedeutet die oberste Knospe, die für die Stammbildung eines Baumes entscheidend ist, muss so weit nach oben gewachsen sein, dass sie für das Wild nicht mehr erreichbar ist.

Auch der Einbau in nicht ebenem Gelände gestaltet sich bei den nicht so flexiblen Holzgatterelementen schwieriger.

Wegen der vielen Aufforstungsflächen und der damit verbundenen großen Nachfrage an Zaunmaterial kann es schwierig werden, das Zaunmaterial in ausreichender Menge zu bekommen. Gerade bei Bauholz wie Dachlatten, aus denen die Hordengatter gefertigt werden, kommt es zu Lieferengpässen

Auf kleinen Flächen, bei größeren Pflanzen und an Stellen, wo der Abbau schwierig werden könnte, sind Hordengatter sinnvoll. Wir hatten solche Gatter bei Pflanzungen (z. B. Ausgleichsanpflanzungen im Theißtal unterhalb des Angelsees) auch schon im Einsatz.

Bei den großen Flächen mit langen Zaunstrecken ist der Bau von Drahtgeflechtzäunen jedoch in der Regel sinnvoller.

Das Forstamt sollte aufgefordert werden, vor einer Anpflanzung abzuwägen, bei welcher Einfriedungsart die Vorteile überwiegen. Seitens der Gemeinde sollte dem Forstamt dann auch mitgeteilt werden, dass bei der Entscheidung die Kosten für die Einfriedung nicht der entscheidende Grund sein sollten.

Wilhelmi
Technischer Angestellter

Anlagen:
keine